

Die erste Seite

Autor(en): **Wyser, Alfred**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **53 (1973-1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

WENN EIN POLITIKER DIE HOCHSCHULPOLITIK schlicht als eine Sache bezeichnet, die zu ernst sei, als dass man sie den Professoren überlassen dürfte, wird er mit Sicherheit und vermutlich in vielen Fällen zu Recht mit Argwohn bedacht. Seine schreckliche Vereinfachung weist aber auf eine Erkenntnis hin, die uns bei der Suche nach einer Hochschulpolitik deutlicher leiten muss als bisher. Der notwendige und ehrenwerte Kampf um die künftige Entwicklung eines wissenschaftlichen Fachbereiches, einer Fakultät, einer Hochschule nach dem «*génie propre*» ihrer Mitglieder wird im besten Fall Pyrrhussiege einbringen, wenn wir nicht zu einer *nationalen* Hochschulpolitik gelangen, die den Grundanforderungen jeder politischen Lösung in diesem Land und in dieser Zeit durch die Schaffung eines akzeptablen und praktikablen Kompromisses entspricht.

Diese Grundanforderungen sind zwar vermutlich auch heute von der Mehrheit der Politiker, ja des Volkes nicht bestritten, aber sie werden von Jahr zu Jahr mehr und mehr Chimäre: Die *Freiheit* der wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung ist zum Beispiel durch Geld-, Raum- und Personalmangel stark eingeschränkt. Die *Demokratie* in der Hochschulpolitik erscheint heute zum Beispiel durch den Mangel an jeder Mitbestimmungsmöglichkeit der Nichthochschulkantone in gefährlichem Masse rudimentär. Der *Rechtsstaat* ist auf sehr folgenschwere Weise bedroht, weil sich die Hochschulen in der Regelung der Zulassung der Maturi mit zunehmender Beschleunigung auf einen Zustand beängstigender Willkür hin bewegen. Der *Föderalismus heutigen Verständnisses* schliesslich ist zwar nicht die Ursache allen übrigen Ungenügens, aber jedenfalls eines der grössten Hindernisse auf dem Weg zu einer nationalen Hochschulpolitik, die diesen Namen verdienen würde.

Gerade wer den Föderalismus als Grundkraft schweizerischer Bundesstaatlichkeit auch für die Hochschulpolitik in die Zukunft retten will, muss bereit sein, die Bildungspolitik im allgemeinen und die Hochschulpolitik im besondern als gemeinsame Sache des Bundes und aller Kantone anzuerkennen und damit den Bund auch als obersten Garanten einer hochschulpolitischen Rechtsordnung einzusetzen, die den legitimen und erfüllbaren Ansprüchen nicht nur auf Föderalismus, sondern auch auf Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Hochschulwesen gerecht wird.

Alfred Wyser
